

Informationen zu hospicall P3 und 834 Diagnostiksteckkontakten

Diagnostiksteckkontakte in den Rufeinheiten der hospicall P3 und 834 Rufsysteme dienen zum einfachen Anschluss von Zubehör aus dem Hause hospicall wie Funkrufsets, Trittmatten etc. Zusätzlich können Fremdgeräte zur Information, nicht jedoch zur Alarmierung angeschlossen werden. Meldungen können so als Diagnostikruf (Rufarttext konfigurierbar) im Rufsystem signalisiert werden.

Es dürfen nur Geräte angeschlossen werden, die durch die hospicall GmbH freigegeben sind. Der Betreiber hat die Einhaltung der Spezifikation sicherzustellen und eindeutige Arbeitsanweisungen zu erstellen, welche Geräte zu welchem Zweck und durch wen angeschlossen werden dürfen und wie die Funktionsprüfung zu erfolgen hat.



WARNUNG

Rufverlust durch die Verknüpfung mit einem ME-Gerät

Rufgeräte von hospicall Rufanlagen dürfen nicht mit medizinisch elektrischen Geräten verknüpft werden, sofern dies nicht ausdrücklich in der Zweckbestimmung des medizinisch elektrischen Gerätes zugelassen ist.

Ist diese Zweckbestimmung nicht eindeutig gegeben, handelt es sich bei der Zusammenschaltung um die Eigenherstellung eines medizinisch elektrischen Systems. Dies hat erhebliche rechtliche Konsequenzen für den Betreiber.

Bei einer solchen Verknüpfung oder einer solchen Verwendung bestehen Gefahren für Leib und Leben der Patienten, da Meldungen und Alarmer nicht zeitgerecht wahrgenommen werden können. Die hospicall GmbH übernimmt bei einer Fehlanwendung keine Haftung.

Der Anschluss der Diagnostikschnittstelle an das ME-Gerät muss durch einen Medizintechniker erfolgen. Gemäß DIN VDE 0834-1 ist hierfür die Qualifikation „Fachkraft für Rufanlagen“ nicht ausreichend.



WARNUNG

Überlastungsgefahr

Bei einer unsachgemäßen Konfiguration der Diagnostikschnittstelle besteht die Gefahr der Überlastung und somit des Totalausfalls des Systems. Das stellt eine Verletzung der Patientensicherheit gemäß DIN EN 60601-1 (2 x MOPP) dar und kann tödliche Folgen nach sich ziehen.

Die Erstinbetriebnahme der Schnittstelle Diagnostiksteckkontakt an der Rufanlage muss durch eine Fachkraft für Rufanlagen vorgenommen werden.



GEFAHR

Potenziell tödlicher elektrischer Schlag

In Verbindung mit nicht normkonformen, fremdversorgten Geräten können bei Patientenhandgeräten lebensgefährliche elektrische Ströme im Patientenbereich durch eine Verbindung mit dem Erdpotential auftreten.

hospicall Rufsysteme sind konsequent nach dem Prinzip der Systemtrennung aufgebaut. Fremdversorgte Geräte müssen daher ebenfalls konsequent die Forderungen der DIN EN 60601-1 (VDE 0750-1) (2 × MOPP) bezüglich der elektrischen Sicherheit erfüllen.



WARNUNG

Gefahr durch Fehldimensionierung

Bei einer Nichtbeachtung der elektrischen Spezifikationen der Diagnostiksteckkontakte oder einer unterdimensionierten Spannungsversorgung der Rufanlage bestehen Gefahren für Leib und Leben der Patienten, da es zu Funktionsbeeinträchtigungen bis hin zum Totalausfall der Rufeinheit bzw. des Rufsystems kommen kann, wodurch keine Rufe bzw. Notrufe mehr abgesetzt werden können. Das kann tödliche Konsequenzen haben.

Die elektrischen Spezifikationen der Diagnostiksteckkontakte müssen daher in jedem Fall eingehalten werden. Der Betreiber hat die Einhaltung der maximalen Anzahl angeschlossener Geräte sicherzustellen. Die Dimensionierung der eingesetzten Spannungsversorgung der Rufanlage sowie die Verwendung ausreichender Leitungsquerschnitte ist vom Planer unter Berücksichtigung der Stromaufnahme der maximalen Anzahl von angeschlossenen Geräten vorzunehmen.



WARNUNG

Ausfall der Rufeinheit oder des Rufsystems

Durch eine Stromentnahme außerhalb der elektrischen Grenzwerte oder eine Fremdeinspeisung in die Rufanlage, insbesondere in Verbindung mit Diagnostiksteckkontakten, bestehen die Gefahren von Kurzschlüssen, Überlast sowie der Verlust der elektrischen Sicherheit. Das kann zum Ausfall der Rufeinheit oder des Rufsystems führen. Ein Absetzen von Rufen und Notrufen ist dann nicht mehr möglich und bedeutet eine Gefahr für Leib und Leben der Patienten.

Daher ist eine Stromentnahme außerhalb der elektrischen Grenzwerte und eine Einspeisung von Fremdenergie in die Rufanlage strikt untersagt.

Hinweis

Der Anschluss der Diagnostikschnittstelle an das ME-Gerät muss durch einen Medizintechniker erfolgen. Gemäß DIN VDE 0834-1 ist hierfür die Qualifikation „Fachkraft für Rufanlagen“ nicht ausreichend.

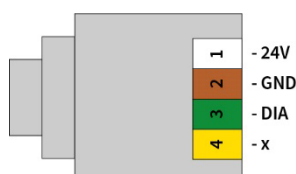
Die Erstinbetriebnahme der Schnittstelle Diagnostiksteckkontakt an der Rufanlage muss durch eine „Fachkraft für Rufanlagen“ vorgenommen werden.

Technische Daten:

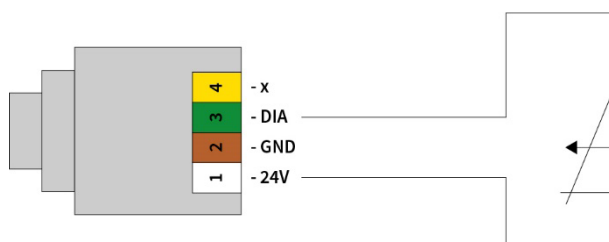
System	Rufeinheiten P3/834
Spannung	+24 V
Stromentnahme	max. 200 mA an +24 V
High-Pegel	≥ 11 V
Low-Pegel	≤ 5 V
Min. Signaldauer	> 100 ms
Entprellzeit	< 40 ms
Beschaltung	nur mit potentialfreiem Kontakt
Mechanik	Modularstecker 4P4C
Funktion	Öffner-Kontakt

Kontaktbelegung Buchse/Diagnostiksteckkontakt P3

Buchse/Diagnostiksteckkontakt von vorne:



Stecker von vorne:



Betriebsart: Öffner

© Copyright 2026 hospicall GmbH

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten.

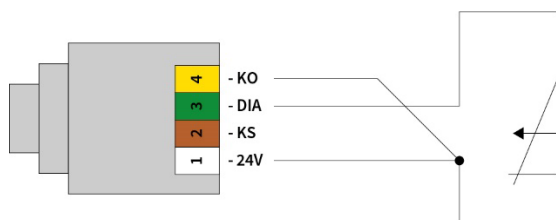
www.hospicall.com – Gültig ab 09/26

240664A Information Diagnostiksteckkontakt P3-834

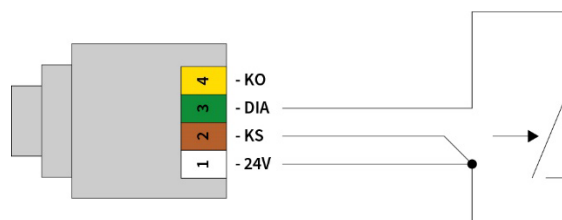


HINWEIS

Beim Einsatz des Rufgerätes RG-RT-NST-DIA-VE (310902) kann die Funktion Öffner oder Schließer mit den hier aufgeführten Kontaktbelegungen des Steckers eingestellt werden.



Betriebsart Öffner (KO = +24 V)



Betriebsart Schließer (KS = +24 V)



WARNUNG

Ausfall der Rufanlage durch Fehlschluss

Bei Nichtbeachtung der beschriebenen Kontaktbelegung der Diagnostikschnittstelle besteht die Gefahr von Kurzschlüssen, Überlast sowie der Verlust der elektrischen Sicherheit. Das kann zum Ausfall der Rufeinheit oder des Rufsystems führen. Ein Absetzen von Rufen und Notrufen ist dann nicht mehr möglich und bedeutet eine Gefahr für Leib und Leben der Patienten.

Daher ist die Kontaktbelegung der Diagnostikschnittstelle unbedingt zu beachten, um Schäden an der Rufanlage zu verhindern. Die Verbindung mit nicht kompatiblen Geräten ist organisatorisch auszuschließen und eine entsprechende Einweisung des Personals vorzunehmen. Stecker und Geräte sind hinreichend zu kennzeichnen.